

## Baugesuch

### Anbau einer Garage an das Wohngebäude Buchenweg 2, F1St.Nr. 144/14 in Oberflacht

#### I. Sachverhalt

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heerweg“. Die Bauherren planen den Bau einer Garage. Auf der Garage ist die Anlage einer Terrasse vorgesehen. Die Garage überschreitet die Baugrenze in Richtung Heerweg in erheblichem Maß. Die geplante Terrasse ist zulässig. Durch die Topografie des Baugrundstücks muss die Terrasse so angelegt werden, dass darunter Raum für die Garage entsteht.

#### II. Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem die Anlage der Terrasse baurechtlich zulässig ist, entsteht der Raum für die Unterbringung der Garage als „Abfallprodukt“. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der beantragten Befreiung in Bezug auf die Baugrenze aus diesem Grund zugestimmt werden sollte.

#### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau einer Garage auf dem Grundstück Buchenweg 2 zu.
2. Der beantragten Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze wird ebenfalls zugestimmt.

Seitingen-Oberflacht, 24. Oktober 2022

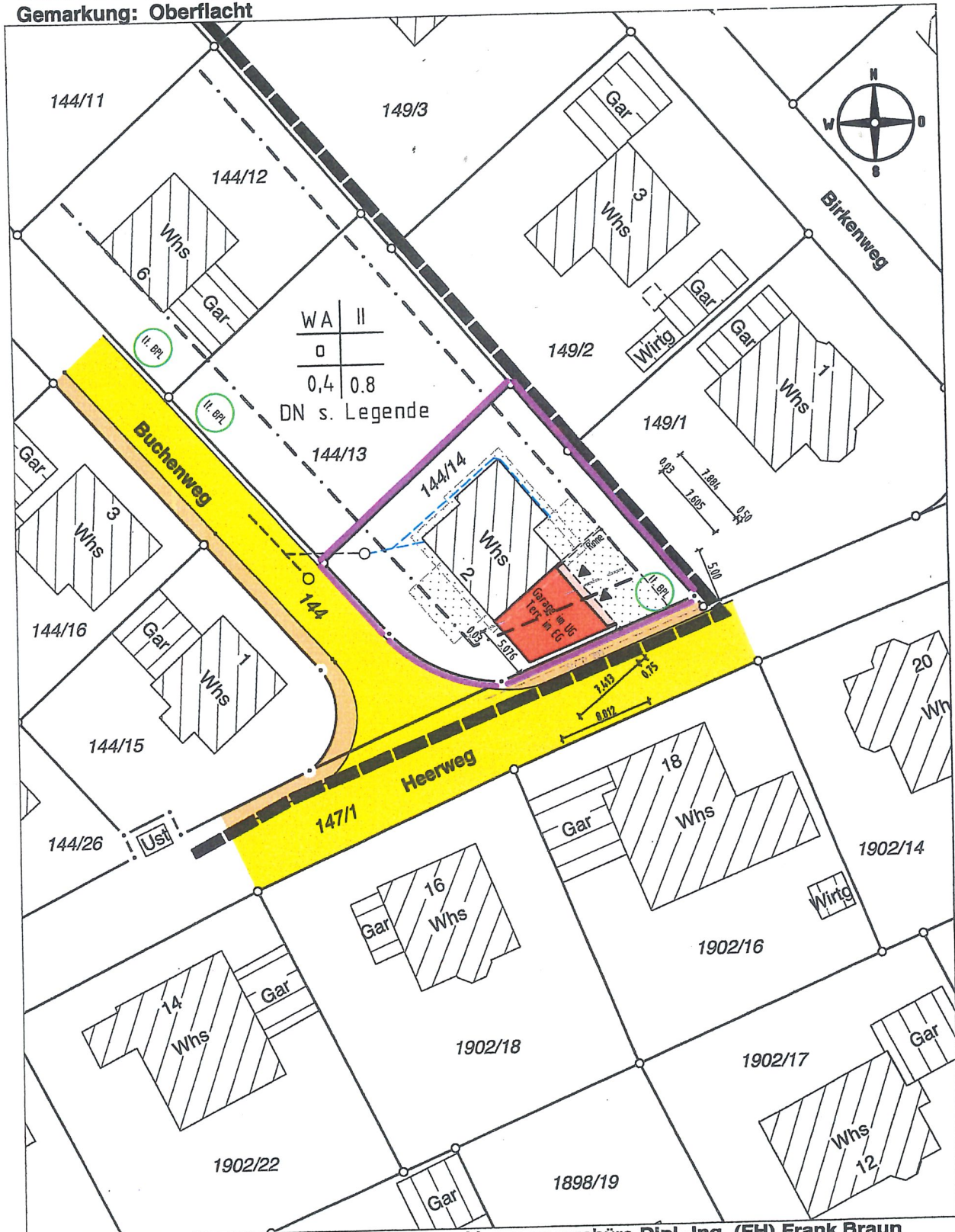
  
Buhl, Bürgermeister

Anlagen

# LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO  
 Landkreis: Tuttlingen  
 Gemarkung: Oberflacht

Maßstab 1: 500

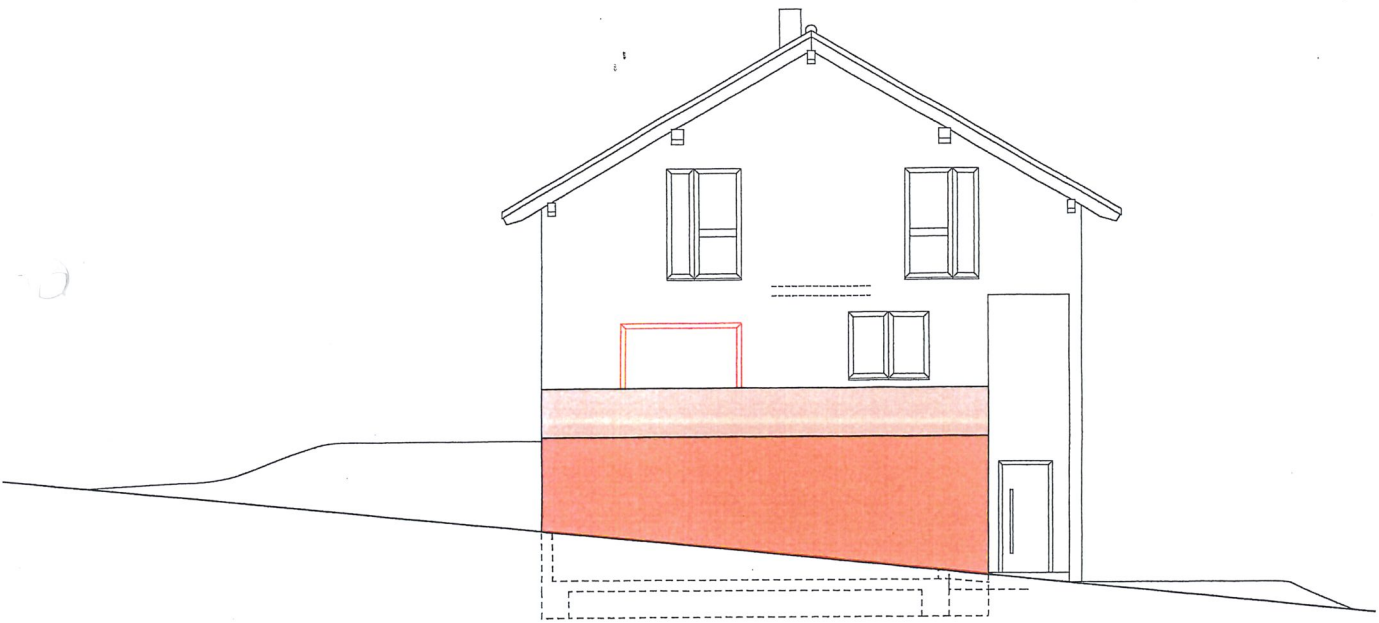
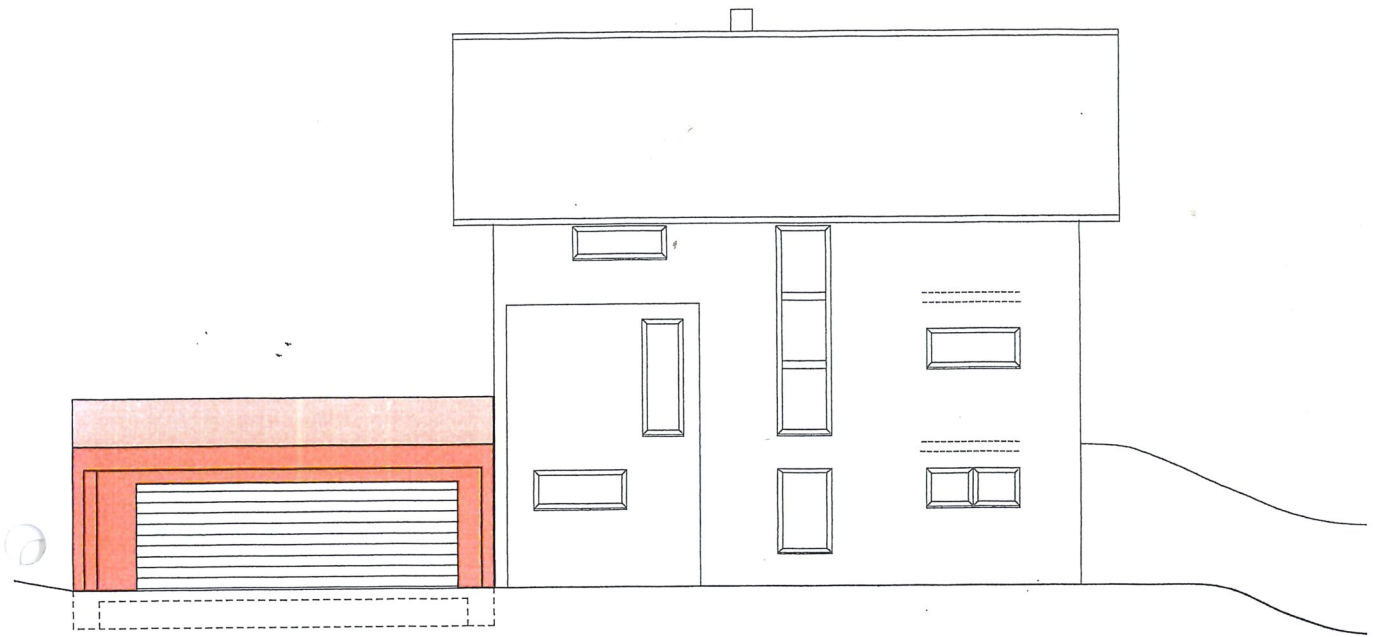


Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,  
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun  
 Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax -19

Gefertigt: Tuttlingen, den 26.09.2022



Anbau einer Garage

Ansichten M1:100

Genehmigung

studio .lda  
Daniel Ilg | Freier Architekt  
Untere Vorstadt 13  
78532 Tuttlingen  
T 07461/9158497  
hallo@studio-lda.de  
14 | 09 | 2022